

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Stefan Ziller (GRÜNE)**

vom 17. Dezember 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Dezember 2019)

zum Thema:

**Kein Datenschutz auf berlin.de ?**

und **Antwort** vom 08. Jan. 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Jan. 2020)

Der Regierende Bürgermeister von Berlin  
Senatskanzlei

Herrn Abgeordneten Stefan Ziller (GRÜNE)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen –

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/21939**  
**vom 17. Dezember 2019**  
**über Kein Datenschutz auf berlin.de ?**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nur zum Teil in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die BerlinOnline Stadtportal GmbH & Co. KG um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wurde in die Beantwortung einbezogen.

1. Wie bewertet der Senat die Feststellungen der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit vom 9. Dezember 2019 zum Betrieb des Portals berlin.de und die ohne Einwilligung erhobenen Daten?

Antwort zu 1.: Der Senat nimmt die öffentlich bekannt gewordenen Ausführungen der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit vom 9. Dezember 2019 vor dem Ausschuss für Kommunikationstechnologie und Datenschutz zur Kenntnis. Feststellungen liegen dem Senat nicht vor. Dem Senat ist bekannt, dass die BerlinOnline Stadtportal GmbH & Co. KG (im weiteren BerlinOnline) im August 2019 im Rahmen eines Prüfverfahrens ein datenschutzrechtliches Auskunftersuchen der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit erhielt, um zu datenschutzrechtlichen Fragen Auskunft zu geben. Ein Ergebnis dieser Prüfung liegt noch nicht vor, daher kann der Senat die Äußerungen weder im Detail bewerten noch überprüfen. Generell vertritt der Senat die Auffassung, dass allen Nutzerinnen und Nutzern eine datenschutzkonforme Nutzung des Hauptstadtportals berlin.de möglich sein muss.

2. Sind die Datenschutzängel inzwischen durch die Mitbetreiber\*innen behoben worden?

Antwort zu 2.: BerlinOnline teilt hierzu mit: „BerlinOnline ist bis heute seitens der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit nicht über Datenschutzmängel informiert worden. Unabhängig davon sind im Zuge einer langfristig geplanten stärkeren technischen Trennung der Bereiche der Landesinhalte und der Betreiberinhalte Maßnahmen erfolgt, die das Erfassen, Speichern und Verarbeiten von personenbeziehbaren Daten durch BerlinOnline bzw. Vertragspartner von BerlinOnline zu Vermarktungszwecken auf den Landesseiten unterbinden:

- Abschaltung von IVW-Reichweitenmessung zum 01.01.2020 auf allen Landesseiten
- Abschaltung von IVW-Reichweitenmessung und Werbung im Bereich der Berlin.de-Suche zum 01.01.2020

Damit sind die Inhalteseiten des Landes Berlins grundsätzlich frei von seitens BerlinOnline für die Vermarktung von Berlin.de benötigten Skripten.

Ebenfalls planmäßig erfolgte zum 01.01.2020 die Abschaltung der bisherigen skriptbasierten Reichweitenmessung mittels des internen Statistik-Tools „BOSS“ auf allen Seiten.“

3. Welche Gefahren sieht der Senat durch diese Praxis für die Teile des Portals, die durch die Stadt betrieben werden in technischer Hinsicht sowie bezüglich des Vertrauens der Bürger\*innen in die Berliner Verwaltung und ihre Digitalangebote?

Antwort zu 3.: Die Äußerungen der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit beziehen sich ausschließlich auf das Content-Angebot der von BerlinOnline betriebenen und vermarkteten Seiten. Auf dem in der Zuständigkeit des Landes betriebenen Angebots erfolgt keine Vermarktung, weder durch BerlinOnline noch durch Dritte. Tracking-Software wird auf den Landesseiten von Berlin.de für statistische Zwecke sowie die kontinuierliche Weiterentwicklung des Portals genutzt. Derzeit wird dafür die datenschutzkonforme Software WebTrek eingesetzt. Die Auswertungsergebnisse der Software sind Grundlage für die Optimierung von Seitenlayout, Navigation, Struktur der Inhalte sowie für das Auffinden von fehlerhaften Links und Inkonsistenzen der Seite. Hierfür werden keine personenbezogenen Daten (z.B. IP-Adressen) gespeichert. Für Nutzerinnen und Nutzer des Landesangebots, insbesondere der Dienstleistungen der Verwaltung, bedeutet dies, dass ihnen ein datenschutzkonformes und sicheres Verwaltungsportal zur Verfügung steht.

4. Wie lange sind dem Senat die durch die Datenschutzbeauftragte vorgebrachten Feststellungen vorab bekannt?

Antwort zu 4.: Siehe Antwort zu 1.

5. Wann wurden zuletzt die jeweiligen Mitbetreiber\*innen der Seite auf ihre Datenschutzpraxis behördlich überprüft?

Antwort zu 5.: BerlinOnline teilt hierzu mit: „Im August 2019 erhielt BerlinOnline eine offizielle Anfrage der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit. Diese wurde fristgerecht umfassend beantwortet. BerlinOnline hat sowohl telefonisch

als auch schriftlich um Gespräche gebeten. Eine Rückmeldung ist bis heute nicht eingegangen.

Falls sich die Frage nach ‚Mitbetreiber\*innen‘ auf Personen bezieht: Eine behördliche Überprüfung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern privater Unternehmen ist unseres Wissens grundsätzlich nicht vorgesehen. Selbstverständlich schult BerlinOnline seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regelmäßig zu den Themenfeldern Datenschutz und Datensicherheit und passt die internen Kontrollsysteme den sich ändernden Anforderungen an.“

6. Welche Handlungsoptionen ergeben sich aus der vertraglichen Vereinbarung zum Portalbetrieb mit den Mitbetreiber\*innen aufgrund der festgestellten Verstöße, um die Verstöße abzustellen?

Antwort zu 6.: Der Senat hat über die Investitionsbank Berlin (IBB) als Mitgesellschafterin der BerlinOnline Stadtportal GmbH & Co. KG am 12.12.2019 einen Prüfauftrag an die Geschäftsführung eingebracht, der vom Hauptgesellschafter BV Deutsche Zeitungsholding GmbH mitgetragen wird. Darin fordern die Gesellschafter dazu auf, den datenschutzkonformen Einsatz von Cookies und Trackingsoftware auf berlin.de eingehend zu prüfen. Die Geschäftsführung hat sicherzustellen, dass ein Cookie-Einsatz in Einklang mit dem geltenden Recht und den Vorgaben der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit erfolgt. Hierüber hat die Geschäftsführung die Gesellschafter bis zum 15. Januar 2020 zu informieren.

7. Zieht der Senat eine Auflösung des Vertrages vor dem Ende des Vertragszeitraums in Betracht, um den Datenschutz für die Besucher der Seite berlin.de notfalls mit eigenen Mitteln sicherzustellen?

Antwort zu 7.: Aktuell plant der Senat eine Erfüllung des Betreibervertrags bis zum 31.12.2021. Eine vorzeitige Auflösung des Vertrags ist nicht geplant, vorbehaltlich des Prüfberichts der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit bzw. anderweitiger Erkenntnisse, die dem weiteren Betrieb von berlin.de auf der aktuellen Vertragsgrundlage die Berechtigung entziehen würden.

8. Welche Konsequenzen zieht der Senat für die Verhandlungen zur zukünftigen Gestaltung von berlin.de nach Ende des Vertragszeitraums? Zieht der Senat weiterhin eine Zusammenarbeit mit den aktuellen Betreiber\*innen in Betracht?

Antwort zu 8.: Die langjährige und konstruktive Zusammenarbeit zwischen dem Land Berlin und dem Betreiber BerlinOnline ist schon mehrfach vom Senat gewürdigt worden. Das aktuelle Erlösmodell von BerlinOnline ist maßgeblich durch die Vorgaben des vormaligen Mehrheitsgesellschafters DuMont Mediengruppe GmbH & Co. KG geprägt. Das Ergebnis der Prüfung durch die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit ist abzuwarten und darin benannte Datenschutzverfehlungen zu prüfen und abzuschalten. Der Senat ist in diesem Zusammenhang weiterhin bemüht, über die IBB die verbleibenden Gesellschaftsanteile an der BerlinOnline zu erwerben, um dann perspektivisch das Erlösmodell der BerlinOnline so zu transformieren, dass eine Abhängigkeit vom volatilen Werbemarkt nicht mehr besteht.

Berlin, den 08.01.2020

Der Regierende Bürgermeister  
In Vertretung

Christian Gaebler  
Chef der Senatskanzlei